

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Rechnungsprüfungsausschuss

Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.02.2019
im Raum A3-1-02 "Jüterbog", Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Baumecker
Herr Hans-Jürgen Akuloff
Herr Dirk Steinhausen

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Muschinsky
Herr Thomas Czesky
Herr Christian Grüneberg
Herr Andreas Noack

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:18 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2018
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Abrechnung des Arbeitsplanes 2018 durch das RPA

- 5.2 Informationen zum Stand der Prüfung des Jahresabschlusses 2014
des Landkreises Teltow-Fläming
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Haushaltssatzung 2019 5-3713/18-I
- 6.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2019 5-3718/18-I

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung ()

Der Ausschussvorsitzende Herr Baumecker begrüßt alle Anwesenden zur 23. öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Die Tagesordnung wird für die heutige Sitzung angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2018 ()

Herr Baumecker teilt mit, dass keine Einwendungen zur Niederschrift vorliegen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde ()

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder ()

Herr Steinhausen bittet um Zusendung der Unterlagen, die auch auf der Tagesordnung stehen. Herr Ferdinand teilt mit, dass der eigentliche Adressat dieser Gegenüberstellung, wie Einwendungen der Stadt Zossen u.a. und die entsprechenden Antworten der HFA ist. Frau Ritschel informiert, dass der Arbeitsplan nur ausgelegt wird. Die Abrechnung des Arbeitsplanes wird zukünftig mit der Einladung zugesandt.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung ()

Frau Wehlan informiert, dass die Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde den Landkreis im Zusammenhang mit der Zukunft der LUBA GmbH angeschrieben hat. Sie schlägt vor, dass der Landkreis seine Gesellschafteranteile an der LUBA GmbH den beiden verbleibenden Mitgesellschaftern überträgt und 40.000,00 € für den Neustart der Gesellschaft zahlt. Aus aktueller Sicht fehlt dem Landkreis die Ermessungsgrundlage, diesem Begehren zu folgen.

TOP 5.1

Abrechnung des Arbeitsplanes 2018 durch das RPA ()

Frau Ritschel informiert über die Abrechnung des Arbeitsplanes 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt. Der Abrechnung liegt als Tischvorlage den Ausschussmitgliedern vor. So wurden neben den Einzelprüfungen in den Dezernaten und Ämtern auch unvermutete Kassenprüfungen, Zuwendungsprüfungen einschließlich der Verwendungsnachweise sowie Vergabeprüfungen durchgeführt. Nicht begonnene Prüfungen werden vollständig in den Arbeitsplan 2019 übernommen.

Ein großes Problem stellt die Jahresabschlussprüfung 2014 des Landkreises Teltow-Fläming dar, welche bereits schon im Arbeitsplan 2016 stand.

Herr Steinhausen fragt nach den Gemeinden, die nicht in der Abrechnung aufgeführt sind und geprüft werden. Frau Ritschel informiert, dass die Stadt Luckenwalde und die Stadt Ludwigsfelde eigene Rechnungsprüfungsämter haben. Die Stadt Baruth und die Gemeinden Nuthe-Urstromtal, Rangsdorf und Am Mellensee haben eine Vereinbarung mit dem Amt Schlieben zur Durchführung von örtlichen Prüfungen geschlossen. Hinsichtlich der überörtlichen Prüfungen liegt die Zuständigkeit beim Landkreis als allgemeine untere Landesbehörde und wird durch das Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen.

Herr Steinhausen fragt nach Vergabeprüfungen im Rechtsamt (Beauftragung von Rechtsanwälten) und im Jugendamt (Vergabe von Leistungen an Träger) und nach einem Prüfungsrythmus. Frau Ritschel teilt mit, dass neben der Pflichtprüfung Vergaben lt. Brandenburgische Kommunalverfassung intern in einer Dienstanweisung Vergabewesen Wertgrenzen festgelegt sind, ab welcher Größenordnung die Vergabeverfahren vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen sind. Die einzelnen Wertgrenzen sind lt. Dienstanweisung wie folgt festgelegt:

Der Rechnungsprüfung sind ab folgenden Wertgrößen alle Unterlagen vor zu legen:

Vergaben gemäß VOB/A	≥	75.000,00 € Brutto
Vergaben gemäß VOL/A	≥	15.000,00 € Brutto
Verträge gemäß HOA	≥	25.000,00 € Brutto
Miet- u. Leasingverträge, deren Jahresrate ≥ 15.000,00 € Brutto übersteigt		

Weiterhin bittet Herr Steinhausen um Auskunft zum eventuellen Personalabbau im Zusammenhang mit der Abrechnung der Prüftage 2018 und Planung 2019. Frau Ritschel teilt mit, dass momentan eine Stelle nicht besetzt ist, aber diese ab Juni 2019 eingeplant ist.

Des Weiteren fragt Herr Steinhausen, nach Möglichkeiten, die Kommunen, die noch keinen geprüften Jahresabschluss 2018 haben, mit der Durchführung der Prüfung zu beauftragen. Frau Ritschel informiert, dass das RPA keine Möglichkeit hat, die Gemeinden dazu auf zu fordern. Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht sind erfolgt. Eine Festlegung vom MIK gibt es nicht.

Frau Wehlan informiert, dass das im Rahmen der Aufgaben als untere Landesbehörde für die Kommunalaufsicht ein großes Thema ist, wo die Fachaufsicht, das MIK, regelmäßig über Arbeitsstände informiert wird. Dies führt dann zu außergewöhnlichen Situationen, wonach die Kommunalaufsicht und das Rechnungsprüfungsamt u.a. Beratungstermine in Kommunen wahrnimmt, um hier für Unterstützung zu sorgen. Den Gemeinden ist schon klar, dass sie die Eröffnungsbilanz und auch die Jahresabschlüsse brauchen.

Herr Baumecker teilt mit, dass es unbefriedigend ist, wenn man am Ende der Legislaturperiode nichts von dem, was man sich mal vorgenommen hat, funktioniert. Die Zeitschiene, die wir vor zwei Jahren hatten, ist komplett ins Stocken gekommen. Wir stehen heute noch beim Jahresabschluss 2018 und haben ihn noch nicht mal abgeschlossen. Wir haben irgendwie Probleme gelöst und haben auch neue dazu bekommen.

TOP 5.2

Informationen zum Stand der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Landkreises Teltow-Fläming ()

Frau Schreiber informiert kurz über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014, wo die Prüfbereitschaft im April 2018 signalisiert wurde. Die Unterlagen wurden am 27.04.2018 übergeben. Der Jahresabschluss wurde innerhalb von drei Monaten geprüft. Am 01.08.2018 haben wir ein Feststellungsprotokoll erstellt und am 02.08.2018 der Kämmerei übergeben. Bis heute liegt uns keine Umsetzung des Feststellungsprotokolls von der Kämmerei vor.

Herr Ferdinand teilt mit, dass unsere Priorität aus verschiedenen Gründen heraus die Aufstellung des Haushalts ist. Ohne einen festgestellten oder verabschiedeten Haushalt kann die Organisation kein Geld ausgeben. Eine Personaleinsatzplanung wäre von Vorteil. Ziel muss es sein, den Haushalt im vorangegangenen Jahr auf zu stellen, zu verabschieden und anschließend bis Mai den Jahresabschluss zu fertigen. Zwischendurch muss die Steuererklärung gefertigt werden, was auch im Kreistag angesprochen wurde.

Konkret zum Jahresabschluss 2014 ist zu sagen, dass das Feststellungsprotokoll vorliegt und weitestgehend abgearbeitet ist. Wir benötigen nur noch ein paar Wochen, um es dann umzusetzen und den Jahresabschluss in den Kreistag einzubringen.

Frau Wehlan gibt bekannt, dass es mehrere Gesichtspunkte gab, die Überarbeitung des Jahresabschlusses 2014 nachrangig zu stellen. Zum einen hatte die Planung des Haushaltes 2019 Vorrang. Dabei nahmen die Arbeiten zur Abwägung der Kreisumlage große personelle und zeitliche Ressourcen in Anspruch. Zum anderen sollte das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15. Oktober 2018 abgewartet werden. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, Korrekturen zur Eröffnungsbilanz noch bis zum Jahresabschluss 2024 vor zu nehmen. Somit kann eine erhebliche Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes (Sonderposten 1,8 Mio € aus Umwidmung der alten B 101 vor Aufstellung Eröffnungsbilanz) umgesetzt werden. Des Weiteren besteht die Forderung der Verwaltungsleitung nach einem überarbeiteten aussagefähigen Rechenschaftsbericht, der die Ergebnisverbesserungen gegenüber dem Plan klar herausstellt.

Die Landrätin sagte, dass auf Grund von großen personellen Engpässen in der Kämmerei die Umsetzung der Aufgaben Probleme bereitet.

Trotzdem sollte der Jahresabschluss 2014 noch in dieser Legislaturperiode in den Kreistag eingebracht werden.

Herr Baumecker unterstützt die Argumentation der Landrätin, dass eine zeitnahe Klärung für den nächsten Kreistag sehr gut wäre. Am 09.04.2019 ist noch eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Es wäre die letzte Möglichkeit, den Jahresabschluss noch in diesen Kreistag einzubringen und nicht dem neu gewählten Kreistag anzuhängen.

Herr Steinhausen ist mit diesen Aussagen unzufrieden. Wenn das Rechnungsprüfungsamt am 02.08.2018 die Ergebnisse zum geprüften Jahresabschluss übergibt, dann ist es nicht nachvollziehbar, dass für die Umsetzung ein halbes Jahr gebraucht wird. Man versteht, dass kein Personal vorhanden ist, aber dann muss Personal bereitgestellt werden.

Frau Wehlan teilt mit, dass man an dem Prüfprotokoll gearbeitet hat, aber sicherlich nicht in der Intensität, dass er heute schon hätte vorgelegt werden können, was Ziel und Anliegen war. Die Haushaltsdiskussionen werden nicht nur mit den Bürgermeistern sondern mit jedem Fachausschuss umfassender geführt. Die Sachverhalte, die dort aufgerufen werden, müssen beantwortet werden, um das Thema „Fragen und Antworten der Bürgermeister“ allen Abgeordneten zur Verfügung zu stellen. Aktuell erfolgt die Erarbeitung der Stellungnahme der Landrätin für die Abwägung der Einwendungen von Zossen und Jüterbog. Vom Amt Dahme sind die Einwendungen nicht fristgerecht eingegangen, es sind aber Sachverhalte angefragt worden, die auch zu beantworten sind.

Herr Ferdinand sagt, das halbe Jahr hört sich dramatisch an, aber wir leisten uns eine sehr umfangreiche Informationspolitik.

Frau Wehlan wird die Unzufriedenheit mitnehmen. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird konkret die Zeitschiene verifiziert. In diesem Zusammenhang und mit dem Kreistag am 25.02.2019 ist das noch mal eine Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses den aktuell in Verantwortung stehenden Jahresabschluss 2014 zu beurteilen und Stellung zu beziehen.

Herr Baumecker bemerkt, dass der Termin 09.04.2019 zur Einreichung des Jahresabschlusses 2014 in den Rechnungsprüfungsausschuss sehr angebracht wäre. Der nächste Kreistag wäre am 29. April 2019.

TOP 6 **Beschlussvorlagen ()**

TOP 6.1 **Haushaltssatzung 2019 (5-3713/18-I)**

Herr Ferdinand erläutert mit seiner Präsentation die wesentlichen Veränderungen für die Haushaltssatzung 2019. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt. Die gute Botschaft ist, dass es weiterhin mehr Geld geben wird. Für 2019 liegen bis heute keine aktualisierten Orientierungsdaten vor. Die Kreisumlage wird um ein ½ Prozent gesenkt.

Herr Baumecker merkt an, dass die Diskussion, die sich in den ganzen Stellungnahmen der Kommunen widerspiegelt, sich an diesen Zahlen hoch zieht. Des Weiteren ist es gegenüber den Kommunen nicht gelungen, klar zu machen, dass diese Rückstellungen der Höhe nach gar nicht vorhanden sind.

Herr Ferdinand informiert, dass der Landkreis weiterhin dem Ministerium in der Pflicht ist, die Haushaltspläne einzureichen und die Abrechnungen der Haushaltssicherungskonzepte vor zu nehmen. Erst nach Einreichung der tatsächlichen Jahresabschlüsse hat der Landkreis mehr Handlungsspielraum.

Herr Akuloff fragt an, welche Rolle spielt in dem Zusammenhang die Stellungnahme der Kommunen, zur sogenannten Standarderhöhung? Eine Standarderhöhung ist doch, wenn ein Produkt deutlich verbessert ausgereicht wird. Die Behauptung der Bürgermeister lautet, weil im Jugendamt und im gesamten Produktbereich Standarderhöhungen ohne Beschluss des Kreistages vorgenommen wurden, sind die Kosten gestiegen. Wie steht die Verwaltung zu dieser begrifflichen Standarderhöhung?

Herr Ferdinand argumentiert, die Kreisverwaltung stellt sich strikt gegen diese Auffassungen, aber, wenn sie den Kämmerer fragen, dann ist das Wort Standarderhöhung nur die mangelnde Akzeptanz der Behauptung der Fallzahlenerhöhung.

Herr Baumecker meint, dass Standard und Fallzahlen nichts miteinander zu tun haben.

Für Herrn Akuloff ist es unverständlich.

Herr Ferdinand teilt mit, die Kommunen verstehen Ort- und Fallzahlen nicht und deswegen sind offensichtlich Standarderhöhungen im System. Entweder steigen die Fallzahlen oder die Fallkosten oder es gibt Standarderhöhungen.

Herr Baumecker versteht es nicht, dass es Anfang Februar 2019 keine Ist-Zahl zu Dezember 2018 im sozialen Bereich gibt?

Herr Steinhausen äußert dazu, man denkt, da werden Zahlen passend gemacht. Es geht nicht darum, dass es ein 20% iger Aufwuchs ist, wenn dieser begründbar ist. Diesen Argumenten wird sich keiner widersetzen. Aber wenn gesagt wird, es gibt eine Ist- und eine Plan-Zahl, die 20 % höher ist, dann stellen die Kommunen das infrage.

Herr Ferdinand leitet daraus ab, dass explizit auf die Fallzahlsteigerung Bezug genommen wird.

Herr Akuloff zitiert zwei Sätze aus den Einwendungen der Stadt Zossen hier Punkt 8:

... „Auch der insbesondere im Jugendamt begründete Stellenzuwachs durch erhöhte Qualitätsstandards ist nicht nachgewiesen. Es gab und gibt keine Beschlüsse des Kreistages über geänderte Standards, sondern nur den Wunsch des Fachamtes nach diversen Maßnahmen.“

Und in der Antwort steht dann, dass überall Stellenbedarfsanalysen und Organisations-Untersuchungen durchgeführt werden, so dass der Stellenzuwachs begründet ist. Die Bürgermeister haben formuliert, dass dem Kreistag, Zahlen vorgelegt werden, die nicht durch Beschlüsse des Kreistages belegt sind und das trifft besonders bei Standarderhöhungen zu. Wer setzt sich mit dem Begriff Standarderhöhungen richtig auseinander?

Herr Baumecker äußert sich dazu, dass es keine Standarderhöhung gegeben hat, sondern aus verschiedensten Gründen fünf neue Stellen geschaffen wurden. Der letzte Satz hierzu sagt aus: „Die aktuellen Stellenzahlen ergeben sich in diesem Fall aus neuen Aufgaben oder einer angewachsenen Quantität.“

Herr Steinhausen stellt fest, dass die Steigerung geschätzte Zahlen sind. Die Begründung und die Argumentationen dazu sind nicht ausreichend und nicht konsistent und demnach nicht belegbar.

Herr Baumecker fragt nach den Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz. Wieviel Erstattungen vom Land wird es geben für Maßnahmen, die noch nicht abgerechnet sind? Wird nicht durch den Landkreis vorfinanziert?

Herr Ferdinand benennt die Summe von 3,7 Mio. € .Wenn innerhalb von zwei Monaten Auszahlungen getätigt worden sind, können diese beantragt werden. Der Landkreis muss jedoch den Eigenbeitrag leisten und das ist nicht ganz leicht mit den hohen Beträgen.

Herr Steinhausen fragt nach, ob es wahr ist, dass der Landkreis bis 2022 fast schuldenfrei ist?

Herr Baumecker bittet um Auskunft über die Sonderrücklage.

Herr Ferdinand unterbreitet einen Vorschlag, eine Senkung des Kassenkreditrahmens von 24 Millionen auf 8 Millionen zurückzustellen. Er bittet darum, den Kassenkreditrahmen nicht grundsätzlich zu senken, weil dies liquiditätstechnisch nicht umsetzbar ist.

Das wichtigste ist, teilt Herr Baumecker mit, dass der Landkreis mit den Jahresabschlüssen vorankommt.

TOP 6.2

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2019 (5-3718/18-I)

Herr Baumecker teilt mit, dass die Prioritätenliste im Bericht von Herrn Ferdinand abgearbeitet wurde.

Luckenwalde, d.

